

28. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Bundesregierung hat Ende vergangenen Jahres den Entwurf für ein Gesetzespaket zur Regulierung der Fracking-Technologie vorgelegt. Die Landesregierung Schleswig-Holstein lehnt zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung unverändert Fracking zur Aufsuchung oder Gewinnung von Kohlenwasserstoffen ab. Diese Position habe ich als Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 22. Januar 2015 dem Bundesministerium für Umwelt und Bauen in Form einer Stellungnahme des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Rahmen der Länderanhörung zum Gesetzentwurf übermittelt.

Die Bundesregierung plant den Einsatz der Fracking-Technologie vor allem durch Änderungen am Wasserhaushaltsgesetz zu beschränken. Diesen Ansatz halte ich für falsch. Nur mit einer Regelung, die an der Maßnahme selbst (Einsatz der Fracking-Technologie) ansetzt und nicht lediglich punktuell ein einzelnes Medium auf der Wirkungsseite (z.B. Grundwasser als Regelungsgegenstand im WHG) in den Blick nimmt, kann der Einsatz von Fracking rechtssicher verhindert werden. Der Ansatz der Bundesregierung, sich auf Änderungen am Wasserhaushaltsgesetz zu konzentrieren wird außerdem dadurch konterkariert, dass der Einsatz von schwach wassergefährdenden Stoffen weiterhin erlaubt sein soll. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat daher bereits am 16. April 2013 einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Deutschen Bundesrat eingebracht (BR-Drs. 285/13), bisher jedoch keine Mehrheit für diesen Vorschlag erhalten. Fracking muss im Bundesberggesetz verboten werden und nicht über alle möglichen Umwege.

Einige der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetzesänderungen würden zwar eine Verbesserung zur geltenden Rechtslage darstellen, doch an anderen Stellen offenbart der Gesetzentwurf erhebliche Lücken, die vor allem für Schleswig-Holstein relevant

sind. So ist es aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein nicht hinnehmbar, dass viele der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen ausschließlich für die Förderung von Erdgas gelten sollen, nicht aber für die Förderung von Erdöl. Der Gesetzentwurf sieht zum Beispiel ein Fracking-Verbot für Erdgas oberhalb von 3.000 Metern vor, welches jedoch ohne Angabe von Gründen für die Erdölförderung nicht gelten soll. Da in Schleswig-Holstein fast ausschließlich Aufsuchungslizenzen für Erdöl gestellt wurden, und viele der vermuteten Lagerstätten sich außerdem unterhalb von 3.000 Metern befinden, bietet der Gesetzentwurf der Bundesregierung keinerlei Grundlage, um Fracking in unserem Land rechtssicher zu verhindern. Der Gesetzentwurf ist ein stumpfes Schwert und bietet keine Rechtssicherheit.

Sollte sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren herausstellen, dass das schleswig-holsteinische Anliegen für ein grundsätzliches Verbot von Fracking-Maßnahmen im Bundesberggesetz nicht mehrheitsfähig ist, möchte ich schon jetzt anregen, eine Länderöffnungsklausel – etwa in Anlehnung an § 2 Abs. 5 KSpG - für die Landesgesetzgebung im Bundesberggesetz vorzusehen. Politik darf sich aus meiner Sicht nämlich nicht gegen den Willen und die Interessen der Menschen richten. Als Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein habe ich stets die Erfahrung gemacht, dass in unserem Land keinerlei Akzeptanz für den Einsatz von Fracking besteht. Im Gegenteil: Die Landesregierung wird in ihrer Position durch eine Vielzahl von Resolutionen aus den Kommunen und Kreisen unterstützt. Dies ist zweifellos der Tatsache geschuldet, dass viele Risiken, die von der Fracking-Technologie ausgehen, nicht hinreichend erforscht sind. Weiter kann ich eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit, die den Einsatz der Technologie zur Öl- und Gasförderung erforderlich machen würde, nicht erkennen. Wenn ein Bundesland Fracking weder braucht noch will, darf man es auch nicht dazu zwingen.

In Schleswig-Holstein haben wir einen parteiübergreifenden Konsens darüber, dass wir den Einsatz der Fracking-Technologie in unserem Land ablehnen. Ich möchte deshalb an Sie als schleswig-holsteinische Abgeordnete appellieren, sich in den bevorstehenden Beratungen im Deutschen Bundestag weiterhin für diese Position einzusetzen und auch die Forderung nach einer Länderöffnungsklausel zu unterstützen. Die beiliegende Stellungnahme meines Hauses kann dabei als argumentative Unterstützung dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Habeck